

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1108**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 12.05.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2289/V, Beschluss vom 23.01.2020 betrifft:  
Handlungsempfehlungen der „Prüfgruppe Korruptionsprävention“ konsequent umsetzen

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Handlungsempfehlungen der „Prüfgruppe Korruptionsprävention“ konsequent umsetzen“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

III. Veröffentlichung: nein

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Ordnung, Personal und Finanzen  
Rechtsamt

Datum: 04.05.2020  
Tel.: 32052

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2289/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Handlungsempfehlungen der „Prüfgruppe Korruptionsprävention“ konsequent umsetzen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.01.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2289/V)

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Handlungsempfehlungen aus den Prüfungen der „Prüfgruppe Korruptionsprävention“ zwingend und lückenlos umzusetzen. Ferner soll das BA darauf einwirken, dass die Ämter und die ihnen untergeordneten Organisationseinheiten die Handlungsempfehlungen ohne Zeitverzögerung ebenfalls umsetzen. Die Ergebnisse aus der Umsetzung sind dem RPA spätestens 6 Monate nach der Einführung mitzuteilen.

Sofern der Umsetzung nachvollziehbare, zeitliche Engpässe im Wege stehen, ist dies der BVV plausibel darzulegen und einen Zeitrahmen zur Umsetzung mitzuteilen. Hierbei ist ein max. Zeitpunkt der Umsetzung von 3 Monaten ab Bekanntgabe der Handlungsempfehlung einzuhalten.

Dem RPA ist laufend Bericht zu erstatten.

Das Bezirksamt hat am \_\_\_\_\_ beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die von der Prüfgruppe Korruptionsprävention erstellten Prüfberichte werden dem Bezirksbürgermeister übermittelt. Der Bezirksbürgermeister kann dann innerhalb von 14 Tagen den Prüfbericht mit der Prüfgruppe nochmals erörtern oder in der folgenden Bezirksamtssitzung beraten.

In jedem Fall wird der Prüfbericht vom Bezirksbürgermeister an die zuständige Dezernentin/den zuständigen Dezernenten weitergeleitet. Von den geprüften Bereichen ist dann zeitnah eine Stellungnahme zu den aufgezeigten Handlungsempfehlungen zu fertigen und über den Bezirksbürgermeister an die Prüfgruppe Korruptionsprävention weiter zu leiten.

Das vom Bezirksamt beschlossene Konzept zur Korruptionsbekämpfung (BA-Vorlage Nr. 119/2017) sagt aus: „Der Prüfbericht ist den jeweiligen Bezirksstadträtinnen und/oder Bezirksstadträten der Abteilungen und ggf. der Leitung der Dienststelle zu übersenden. Die Leitung des geprüften Bereichs ist verpflichtet, zu den Beanstandungen in angemessener Frist Stellung zu nehmen und die Mängel zu beseitigen. In allen festgestellten Fällen von Korruption sind neben den strafrechtlichen auch disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen anzuwenden.“

Um eine lückenlose Kontrolle zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu gewährleisten, wurde ein gemeinsamer Ordner eingerichtet, zu dem der Bezirksbürgermeister sowie die Prüfgruppe inkl. die Rechtsamtsleitung Zugriff haben. Der Ordner enthält eine Wiedervorlageliste sowie eine Statusliste, wo der aktuelle Stand der Bearbeitung hinterlegt ist. Bei nicht fristgerechter Berichterstattung kann somit der geprüfte Bereich frühzeitig an die Umsetzung erinnert werden.

Zukünftig sollen bei nicht fristgerechter Stellungnahme die Berichte im Bezirksamt aufgerufen werden.

Die Ergebnisse der Diskussion und die daraus entwickelten Festlegungen werden dem RPA in seiner darauffolgenden Sitzung zusammenfassend dargestellt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel